

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW, die für die Realisierung notwendigen Baukosten, die sich nach derzeitigen Schätzungen auf 13 Millionen € belaufen, als Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 05-03-02 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) in 2015 außerplanmäßig bereitzustellen.